



CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal



SPD-Fraktion im
Rat der Stadt

*Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung*

Gemeinsamer Antrag

Datum 29.08.2008

Drucks. Nr. **VO/0743/08**
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
10.09.2008	Hauptausschuss
15.09.2008	Rat der Stadt Wuppertal

Fraktionsfinanzierung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD beantragen, der Rat möge beschließen:

1. Zum Beginn der kommenden Ratsperiode wird die Finanzierung der Fraktionen pauschaliert und nach einem festen, transparenten Schlüssel durchgeführt. Dieser Schlüssel besteht aus einem Sockelbetrag und einem gestuften Betrag pro Stadtverordneten. Ferner wird die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln der Fraktionen in das jeweils folgende Kalenderjahr auf ein Drittel des Gesamtbetrages der jährlichen Fraktionszuwendungen der betreffenden Fraktion begrenzt.
2. Der Sockelbetrag pro Fraktion beträgt 40.000 €. Der Betrag pro Stadtverordneten beträgt bei den ersten 20 Stadtverordneten einer Fraktion je 20.000 €, pro weiteren Stadtverordneten erhält die jeweilige Fraktion weitere 6.000 €.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage mit Richtlinien zu erarbeiten, die die Gewährung von Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder im Rat sowie an die Fraktionen der Bezirksvertretungen regeln. Diese Richtlinien sollen zum Beginn der neuen Ratsperiode in Kraft treten.

Begründung:

Gesamteinsparungen in Höhe von 182.000 € jährlich für den städtischen Etat

Nach der Reform der Gemeindeordnung durch den Landesgesetzgeber haben nun nicht nur die Ratsfraktionen, sondern auch die Ratsgruppen einen Anspruch auf Erhalt öffentlicher Mittel zur bestimmungsgemäßen Verwendung. Sie erhalten laut Gesetz zwei Drittel des Betrages, den die jeweils kleinste Fraktion erhält. Diese Maßnahme kostet die Stadt Wuppertal derzeit ca. 103.300 € zusätzlich pro Jahr. Ohne Zutun der Kommunalpolitik erhöhen sich dadurch die Zuwendungen und geldwerten Leistungen auf nun 1.762.700 €.

Parallel hat der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt ergeben, dass die Politikkosten Wuppertals über dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte in Nordrhein-Westfalen liegen. Dies gilt auch für die Zuwendungen und geldwerten Leistungen für Ratsfraktionen.

Die Kooperationsfraktionen senken, bezogen auf die aktuelle Zusammensetzung des Rates, die Fraktions- und Ratszuwendungen um 182.000 € jährlich. Dies sind über zehn Prozent der bisherigen Mittel.

Zur Höhe der Zuwendungen

Es muss sowohl eine Sockelgarantie für die einzelnen Fraktionen sowie ein Mindestmaß an Abstufung geben. Der Sockel ist Ausdruck des Prinzips der Chancengleichheit. Die Abstufung ist Ausdruck des im Wahlergebnis manifestierten Willens der Bürgerinnen und Bürger.

Zurzeit besteht ein Missverhältnis zwischen Sockelgarantie und Abstufung, die auf einer Rechnung basieren, welche bei der Ausarbeitung die Fünf-Prozent-Hürde zur Grundlage hatte. Die bisherige Bandbreite der Zuwendungen pro Stadtverordneten liegt zwischen 17.900 € bei der größten Fraktion und 52.100 € bei der kleinsten Fraktion.

Die Bandbreite soll mit Beginn der nächsten Wahlperiode von 17.400 € bis 33.300 € reichen. Auch dann ist die Finanzierung der kleinen Fraktionen und Gruppen noch deutlich höher als bei den großen Fraktionen, die Unterschiede sind aber weniger extrem als bisher.

Transparenz weiter verbessern

Wie im Haushaltsplan ersichtlich, bestehen die Zuwendungen und geldwerten Leistungen für Ratsfraktionen zurzeit aus einer Sachkostenpauschale, einer Personalkostenpauschale sowie den so genannten geldwerten Leistungen.

Diese verschiedenen Leistungen sollten um der Klarheit und Übersichtlichkeit willen zu pauschalen Summen führen, die auch die Systematik und Berechnung jeweils klar erkennen lassen. Bei der bisherigen Regelung ist dies insbesondere bei den Personalkosten nur sehr eingeschränkt möglich. Hier soll nun Abhilfe geschaffen werden.

Zeitpunkt der Änderungen

Der Zeitpunkt der Änderungen resultiert daraus, dass ein Inkrafttreten vor Ablauf der nächsten Wahlperiode des Rates das Vertrauen in die Verlässlichkeit einmal etatisierter Zuwendungen gefährden würde.

Um dem Rechnung zu tragen, haben die Kooperationsfraktionen den Beginn der nächsten Legislaturperiode des Rates als Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Regelungen gewählt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Simon	Klaus Jürgen Reese
CDU-Fraktionsvorsitzender	SPD-Fraktionsvorsitzender

–Anlage: Übersicht über die Fraktions- und Gruppenzuwendungen –

–Anlage –

Vergleich Fraktions- und Gruppenfinanzierung bisher und nach dem Beginn der nächsten Wahlperiode – Modellrechnung auf Basis der jetzigen Sitzverteilung

(gerundet auf je 100 €)

	Ab der nächsten Wahlperiode	Ist-Situation
CDU	488.000 € <i>17.400 € pro Stv.</i>	500.200 € <i>17.900 € pro Stv.</i>
SPD	446.000 € <i>21.200 € pro Stv.</i>	449.800 € <i>21.400 € pro Stv.</i>
B 90/Grüne	220.000 € <i>24.400 € pro Stv.</i>	207.400 € <i>23.000 € pro Stv.</i>
FDP	140.000 € <i>28.000 € pro Stv.</i>	179.000 € <i>35.800 € pro Stv.</i>
WfW	120.000 € <i>30.000 € pro Stv.</i>	166.800 € <i>41.700 € pro Stv.</i>
Linke	100.000 € <i>33.300 € pro Stv.</i>	156.200 € <i>52.100 € pro Stv.</i>
Reps	66.700 € <i>33.300 € pro Stv.</i>	103.300 € <i>52.100 € pro Stv.</i>
<u>Gesamt</u>	<u>1.580.700 €</u>	<u>1.762.700 €</u>
	jährliche Gesamtersparnis	

	: <u>182.000 €</u>	
--	---------------------------	--